



Legislatur 2021-2026

Botschaft Nr. 14 des Gemeinderats an den Generalrat
vom 14. Dezember 2022

(Die französische Version der Botschaft ist massgebend)

Verabschiedung der Statuten des Gemeindeverbands des Seebezirks

1. Einleitung und Zweck der Botschaft

Das vom Grossen Rat des Kantons Freiburg genehmigte Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG) tritt per 01.01.2023 in Kraft. Die Organisation soll damit nicht mehr an politische Grenzen gebunden sein, sondern sich nach einer Gefahr-/Risiko-Analyse richten. Die Organisation der Feuerwehr auf Ebene Bataillon muss mittels Gemeindeverband sichergestellt werden. Zukünftig wird die Region (Bezirk) für die Organisation der Feuerwehr zuständig sein.

Die umfangreichsten Änderungen in den Statuten ergeben sich aus der Integration der Feuerwehr in den Verband der Gemeinden des Seebezirks. Um diese neue Organisation abzubilden, mussten zahlreiche neue Artikel aufgenommen und bisherige geändert werden. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte aufgeführt:

Verbandsorgane

Nebst dem bisherigen Vorstand (neu Verbandsvorstand genannt) wird ein Vorstand Feuerwehr See eingesetzt; deren Präsident und Mitglieder wurden am 13. Oktober 2022 durch die Delegiertenversammlung gewählt. Zusätzliche Organe sind der/die Feuerwehr Bataillonskommandant/in so-wie die Finanzkommission.

Zuständigkeiten

In verschiedenen Artikeln werden die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung und der beiden Vorstände sowie die Zuständigkeiten der/des Bataillonskommandantin/en und Finanzkommission geregelt. Neu ist insbesondere der Artikel über die Zuständigkeiten des Vorstands Feuerwehr See, der zusammen mit der/dem Bataillonskommandantin/en mit den operativen Aufgaben betraut ist.

Finanzen und Dienstpflicht

Die Gemeinden haben sich anlässlich von zwei Umfragen gegen die Beibehaltung der Feuerwehr-Ersatzabgabe ausgesprochen und dies mit der Annahme der Statuten an der Delegiertenversammlung vom 13. Oktober 2022 auch bekräftigt. Aus diesem Grund entfallen zukünftig sowohl die Dienstpflicht als auch die Ersatzabgabe. Die Feuerwehr wird somit nicht mehr zu grossen Teilen durch die Ersatzabgabe sondern über die Steuern finanziert werden.

An der Delegiertenversammlung des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks wurden die vom Vorstand vorgelegten Statuten von den Gemeinden mit 37 zu 2 Delegiertenstimmen angenommen.


2. Schlussfolgerung

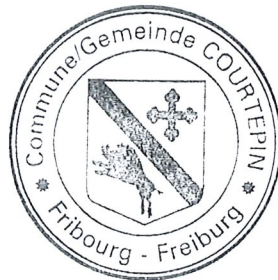
Der Gemeinderat empfiehlt dem Generalrat, die Statuten des Gemeindeverbands des Seebezirks zu verabschieden.

Botschaft, welche vom Gemeinderat während seiner Sitzung vom 21. November 2022 bestätigt wurde.

Im Namen des Gemeinderats

Der Ammann :


Martin Moosmann



Die Gemeindeschreiberin :


Anne Rochat